

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **41 (2014)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auslandschweizer, rettet die Bundesgarantie!

Auslandschweizer in existentiellen Notlagen zählen als Genossenschaftler auf wertvolle Unterstützung. Krieg, innere Unruhen oder allgemeine politische Zwangsmassnahmen können einen Existenzverlust verursachen. In einem solchen Fall bietet die Genossenschaft eine Pauschalentschädigung.

Laut Entwurf des neuen Auslandschweizergesetzes (Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland) wird der Bundesbeschluss 1962 zur Gewährung einer Ausfallgarantie an die Genossenschaft Solidaritätsfonds der Auslandschweizer zu Unrecht aufgehoben. Bis anhin gilt: Sollte die Genossenschaft ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Mitgliedern nicht mehr aufkommen können, springt die schweizerische Eidgenossenschaft mit einem unbegrenzten, zinslosen Darlehen ein. Diese Garantie soll weggenommen werden? Wer verantwortet diesen unannehmbaren Leistungsabbau für sämtliche Auslandschweizer?

Die Genossenschaft basiert auf Solidarität unter den Auslandschweizern, zwischen Inlandschweizern und Auslandschweizern, zwischen Regierung und Volk. Es gilt: Einer für alle, alle für einen. Nur dies trägt unsern Staat. Der genossenschaftliche Zusammenschluss ist Ausdruck von Freiheit und Selbstverantwortung. Dass der Bund erst hilft, wenn es die Selbsthilfeorganisation alleine nicht mehr schafft, ist ein bewährtes Prinzip der Subsidiarität.

Setzen Sie ein Zeichen für Selbsthilfe auf Gegenseitigkeit und echter Eid-Genossenschaft (via Talon oder www.soliswiss.ch).

soliswiss:



.....

Diese Genossenschaft ist eine allen Schweizerinnen und Schweizern offene Institution.

Ich fordere die Überführung des Bundesbeschlusses 1962 ins neue Auslandschweizergesetz und trete als Zeichen der Solidarität der Genossenschaft Solidaritätsfonds der Auslandschweizer bei.

Name, Vorname

Land

E-Mail

Name, Vorname

Land

E-Mail

Name, Vorname

Land

E-Mail